

PRESSEMITTEILUNG**Vorwürfe gegen Neugebauer unbegründet**

Chemnitz, 01.11.2021 – In der Öffentlichkeit wurde in den vergangenen Wochen verschiedentlich Kritik im Hinblick auf das Auswahlverfahren zur Wahl des Rektors an der Technischen Universität Chemnitz geäußert. In diesem Zusammenhang wurde dem Vorsitzenden des Hochschulrats, Prof. Dr. Reimund Neugebauer, Befangenheit unterstellt.

Gemäß § 20 Absatz 4 und § 21 Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes (VwVfG) obliegt es ausschließlich dem Hochschulrat, über den Ausschluss eines seiner Mitglieder zu entscheiden. Auf Basis dieser Rechtsgrundlage hat der Hochschulrat in seiner Sitzung vom 01.10.2021 die gegenüber Herrn Prof. Neugebauer erhobene Behauptung der Befangenheit zurückgewiesen. Das Gremium stellte ohne Gegenstimme fest, dass Herr Prof. Neugebauer nicht befangen war und als Unbefangener am weiteren Rektorwahlverfahren teilnehmen kann. Die Entscheidung ist auf der Website der TU Chemnitz dokumentiert. (<https://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/hochschulrat/presse.php>).

Laut Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) hat der Hochschulrat eine wichtige Rolle bei der Wahl des Rektors. Danach erstellt der Hochschulrat im Benehmen mit dem Senat einen Wahlvorschlag, der bis zu drei Kandidaten enthält. Der Hochschulrat hat sich bei diesem Verfahren hinsichtlich der Auswahl und Beurteilung der Bewerber ausschließlich vom Grundsatz der Bestenauslese leiten lassen.

Hochschulrat der TU Chemnitz

Vertreten durch Steffen Fritzsche

Tel.: 0160 534 2032

E-Mail: Steffen.Fritzsche@Sieber-Advisors.de

Web: <https://sieber-advisors.de/mandanten-site-spaniel/>

Sieber Senior Advisors ist eine auf Rechtsstreitigkeiten spezialisierte Kommunikationsberatung. In dieser Eigenschaft wurden wir vom Hochschulrat der Technischen Universität Chemnitz beauftragt, im Zusammenhang mit dem aktuellen Auswahlverfahren zur Wahl des Rektors seine Interessen gegenüber den Medien zu vertreten und in seinem Namen zu sprechen.